

Notenabzug bei entschuldigtem Fehlen ?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 11. Januar 2018 15:56

Bei uns gilt die Regel:

Unentschuldigte Stunden werden mit 6 gewertet.

Entschuldigte Stunden erst mal gar nicht. Bei mehr als 25 % entschuldigter (!) Stunden MUSS eine Feststellungsprüfung über die versäumten Unterrichtsinhalte abgehalten werden. Diese Note gilt dann für alle versäumten Stunden.

Heute noch gehabt.